



Werksausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 623/2005

Abwasserwerk , gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
16.06.2005

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld | 28.06.2005 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 30.06.2005 | Entscheidung |

Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2004

(a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2004

(b) Verwendung des Jahresergebnisses

(c) Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

- (a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2004 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- (b) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 176.303,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- (c) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat gemäß § 26 Eig VO den von der Betriebsleitung erstellten Jahresabschluss und Lagebericht zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Feststellung weiterzuleiten.

Auf den als Anlage beigefügten

- Geschäftsbericht 2004
- Bilanz zum 31.12.2004
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2004
- Anhang
- Lagebericht

wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss 2004 einschl. Lagebericht ist von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coesfeld, geprüft worden. Es ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden, den die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch der Bezirksregierung Münster in Vorschlag bringen wird.

Herr Wirtschaftsprüfer Schwaaf wird in der Sitzung des Betriebsausschusses sein Prüfungsergebnis erläutern und für die Beantwortung der Fragen zu Verfügung stehen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 176.303,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung ist für die Geschäftsführung entsprechende Entlastung zu erteilen.

Anlage:

Geschäftsbericht 2004